

Teltower SPD für Verkehrsberuhigung und Tempo 30 in den Wohngebieten

Sowohl der SPD-Ortsverein Teltow als auch die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung wollen sich dafür einsetzen, die Wohngebiete flächendeckend verkehrszuberuhigen.

Die im neuen Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes vorgesehene Spangenzulassung für Teltow zusammen mit den derzeit bestehenden Hauptverkehrsstraßen bietet die Chance, Teltower Wohngebiete vom Durchgangsverkehr frei zu halten und verkehrsberuhigt zu gestalten. Konkurrenzsituationen zur Südspange und zur geplanten Ostspange müssen durch bauliche Gestaltung und verkehrslenkende Einrichtungen vermieden werden. Auch wenn in der Vergangen-

heit Fehler gemacht worden sind, müssen die Entscheidungsträger den Mut haben, sich zu revidieren.

Die durch die Erschließung neuer Wohngebiete bedingten zusätzlichen Verkehrsströme dürfen zu keiner Verschlechterung der Lebensqualität in vorhandenen Wohnvierteln führen. Die Spangenzulassung als Ganzes muss möglichst schnell fertiggestellt werden. Teilstücke wie die Südspange allein bringen wenig.

Die SPD-Fraktion will sich dafür einsetzen, dass das komplette Spangensystem von der Verwaltung schnellstmöglich realisiert wird.

Elisabeth Camin-Schmidt
stellv. Ortsvereinsvorsitzende

„Trauerfall“ Sabersky-Ansprüche

Die Unwilligkeit des Bundesverwaltungsgerichtes, eine Grundsatzentscheidung zu fällen, und die mehr als zögerliche Verhandlungsführung des Verwaltungsgerichtes Potsdam zeigten überdeutlich die große Hilfslosigkeit in der juristischen Abwicklung der Sabersky-Ansprüche. Je länger das Verfahren dauert, desto undurchsichtiger und verworrner wird die ganze Angelegenheit. Formaljuristische Argumente und taktische Prozessführung gewinnen die Oberhand. Dringend klärungsbedürftige Fragen werden jedoch nicht beantwortet.

Eine sehr grundsätzliche Frage ist, inwieweit überhaupt Tatbestände (Abschluss eines Parzellierungsvertrages), die jetzt siebenundsechzig Jahre zurückliegen, anhand eines einundfünfzig Jahre alten Gesetzes (BK/0 (49) 180 vom 26.07.1949, gravierender Bestandteil des Paragraphen 1, Absatz 6, Vermögensgesetz) gerecht entschieden werden können.

Der Parzellierungsvertrag, sein Zustandekommen, seine Durchführung werfen viele bisher ungeklärte Fragen auf. Wer war Friedrich W. Gloatz? Weshalb haben die Sabersky-Erben der dreißiger Jahre gera-

de ihn mit dem Abschluss eines Parzellierungsvertrages beauftragt? Wer hat die Konditionen des Parzellierungsvertrages maßgeblich bestimmt? Weshalb wurde Gloatz eine Provision zugebilligt, deren Höhe Interpretationen erfordert? Was ist der Inhalt der Erklärung, die Gloatz am 13.04.1992 gegenüber dem damaligen ARoV-Leiter, Andreas Giese, abgegeben hat? Die betroffenen Seehofer Grundstückeigentümer haben ein Anrecht darauf, dies zu erfahren, weil es sich hier um die Meinungsäußerung eines wichtigen Zeitzeugen handelte.

Wesentliche Fragen sind auch mit dem Rückerstattungsverfahren verbunden, das die damaligen Sabersky-Erben in den fünfziger Jahren gegen Gloatz geführt haben. Das Verfahren wurde am 20.05.1958 durch Beschluss des Kammergerichtes Berlin rechtskräftig abgeschlossen. Die Vorinstanz, das Landgericht Berlin, hatte bereits am 03.02.1954 u.a. festgestellt: „Grundlage des Rückerstattungsanspruches seien vielmehr die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien.“

In dem Verfahren ging es ausschließlich um die am 17.11.1938 von der F. W.

Gloatz Gesellschaft für Bodenaufteilung m.B.H. geforderten Vergütungserhöhung für bisher nicht verkaufte Grundstücke. (Gloatz wurde verurteilt, abgewertet DM 3.530,- an die Erben zurückzuzahlen). Welche Gründe veranlassten die damalige Erbgeneration die Konditionen des Parzellierungsvertrages von 1933 - die von der heutigen Erbgeneration, so vehement beanstandet werden - nicht zum Gegenstand des Verfahrens zu machen, obwohl die Rechtslage hierzu jede Möglichkeit bot?

Es drängt sich der berechtigte Eindruck auf, dass mit Gloatz seitens der Sabersky-Erben sehr pfleglich umgegangen wurde. Wobei besonders anzumerken ist, die Rechtsgrundlage dieses Verfahrens war auch damals schon die BK/0 (49) 180.

Wie soll nach fast siebenzig Jahren der Gerechtigkeit Genüge getan werden, wenn alle Zeitzeugen inzwischen verstorben sind? Der Paragraph 1, Absatz 6 VermG ist ein blamables Armutzeugnis der Wiedergutmachunggesetzgebung nach der Wiedervereinigung. Tatsache ist letztendlich, die Seeho-

fer Grundstücksäufer haben ordnungsgemäße und rechtskräftige Kaufverträge zu einem angemessenen Kaufpreis abgeschlossen. Außerdem gehört es wohl nicht zu den Obliegenheiten eines Grundstückkäufers, einen Pachtvertrag in Frage zu stellen, an dessen Konditionen er weder mitgewirkt hat noch in irgendeiner Form darauf Einfluss nehmen konnte.

Zehn Jahre juristischer Hickhack sind genug. Es gibt in diesem vielschichtigen Verfahren nur eine gerechte Lösung: Generelle Entschädigung bestehender Ansprüche. Der Justiz sollte das Grundgesetz nicht unbekannt sein. Im Artikel 134 heißt es: „Das Vermögen des Reiches wird grundsätzlich Bundesvermögen.“ Der jetzt ausbrechende Gutachter-„Krieg“ verlängert das Verfahren auf unabsehbare Zeiten. Dies ist der geeignete Hintergrund, den völlig verunsicherten Seehofern die überzogenen und ungerechtfertigten Vergleichsangebote wieder einmal schmackhaft zu machen. So sieht er aus, der „Trauerfall“ Sabersky.

Dieter Klemmt

Juso-Protest gegen Videopläne Schönbohms



Am 4. Mai demonstrierten die Brandenburger Jusos vor dem Kleinmachnower Wohnhaus des CDU-Innenministers Jörg Schönbohm. Der Protest richtete sich gegen die geplante Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze im Land Brandenburg. Ein Fotograf der Tagespresse wurde von der mit fünf Streifenwagen anwesenden Polizei zur Aufnahme der Personalien kurzzeitig festgehalten. Der Juso-Landesvorsitzenden Katrin Molkentin droht ein Bußgeldverfahren wegen Verstößes gegen das Versammlungsgesetz, da das Wohnhaus des Innenministers für politische Aktionen strikt tabu sei. Schönbohm, der sich auf der Innenministerkonferenz in Düsseldorf aufhielt und von seiner Frau telefonisch informiert worden war, bezeichnete diese Aktion als „unerhört“ von Seiten des Koalitionspartners. Ein anschließendes Gespräch der Demonstranten mit Staatssekretär Lancelli im Innenministerium brachte keine Annäherung der Positionen.

Martin Schmid